

03.07.2023

Factsheet: Marktcheck zu verbotenen Einwegplastik im Online-Handel

Seit dem 03. Juli 2021 sind in der EU viele Wegwerfprodukte aus Kunststoff verboten, darunter Einweggeschirr und -besteck. Grundlage ist die Einwegkunststoffverbotsverordnung. Das Verbot gilt sowohl für den stationären als auch den Online-Handel. Importe in die Europäische Union sind ebenfalls untersagt. Mit einem Marktcheck hat die Verbraucherzentrale NRW im April und Mai 2023 überprüft, ob das Verbot im Online-Handel eingehalten wird.

Was wurde untersucht?

Die Verbraucherzentrale NRW hat insgesamt 18 Onlineshops unter die Lupe genommen und durchsucht, ob folgende Produkte dort erhältlich sind:

- Einweg-Besteck aus Plastik (Gabeln, Löffel, Messer)
- Einweg-Teller aus Plastik
- Becher aus geschäumtem Polystyrol (Styropor)

Neben den Internetseiten der großen Supermarktketten, Discounter und Drogeriemärkte wurden auch Websites durchforstet, die entweder selbst verkaufen oder als Marktplätze für andere Anbieter dienen.

Im Einzelnen wurden folgende Seiten geprüft: Amazon, Ebay, Metro, Marktkauf, Lidl, Kaufland, Netto, Aldi Nord, Aldi Süd, Edeka, Müller, Otto, Aliexpress, Bauhaus, Böttcher, Rewe, dm, Rossmann.

Zur besseren Beurteilung der Produkte wurden 15 verschiedene Artikel über vier Onlineshops bei 13 verschiedenen Unterhändlern und bei einem Händler direkt bestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Einweggeschirr und -besteck werden auf den sechs untersuchten großen Online-Marktplätzen (Amazon, Aliexpress, Ebay, Kaufland, Metro und Otto) durch verschiedene Unterhändler weiterhin angeboten.

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

- Deutsche Supermärkte, Discounter und Drogeriemärkte halten sich an das Verbot. In den Onlineshops von Aldi (Nord und Süd), dm, Edeka, Lidl, Marktkauf, Müller, Netto, Rewe und Rossmann wurden weder Einwegbesteck und -teller aus Plastik noch „Mehrwegbesteck“ und -teller, die fälschlicherweise als Mehrweg deklariert werden, angeboten. Auch bei Bauhaus und bei der Böttcher AG waren solche Produkte nicht verfügbar.
- Fünf zum Test gekaufte Produkte wurden offen als „Einweg“ bezeichnet, weitere acht als „Mehrweg“ oder „wiederverwendbar“, obwohl es sich offensichtlich um Wegwerfartikel handelt. Zwei gekaufte Produkte wurden weder eindeutig als „Einweg“ noch als „Mehrweg“ bezeichnet.
- Styroporbecher sind aus den Online-Angeboten gänzlich verschwunden und waren nicht verfügbar.

Hintergrund-Infos und Verbraucher-Tipps zum Thema Plastik:

www.verbraucherzentrale.nrw/plastik

Für Rückfragen:

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw